

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Neues Bezuschussungssystem für große freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen**

Bezug: Vorlagen 262/2010 - 262f/2010

Anlagen: - Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen, der Evangelischen Kirchengemeinde Derendingen, der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen und dem Studentenwerk Tübingen-Hohenheim abgeschlossenen Verträge fristgerecht zum 31.08.2012 zu kündigen.
2. Die Gruppen von großen freigemeinnützigen Trägern, die ein gemeindeübergreifendes Einzugsgebiet haben und in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, werden zukünftig mit 63% bzw. 68% der anerkannten Betriebskosten bezuschusst.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Information des Gemeinderates über den Sachstand bei der Entwicklung eines neuen Bezuschussungssystems für große freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen. Herbeiführen eines Beschlusses zur Kündigung der bestehenden Verträge. Vereinheitlichung der Vereinbarungen bei der Bezuschussung von großen freigemeinnützigen Trägern mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet.

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 262e/2010 in Verbindung mit Vorlage 262f/2010 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.04.2011 ein neues Bezuschussungssystem für die freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen ohne eigene Finanzkraft (im Folgenden: kleine freie Träger) beschlossen. Im Anschluss daran soll nun ein neues Bezuschussungssystem für die Träger mit eigener Finanzkraft (im Folgenden: große freie Träger) auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses entwickelt werden.

Zu den großen freien Trägern in Tübingen gehören die evangelische und die katholische Gesamtkirchengemeinde in Tübingen, die evangelische Kirchengemeinde in Derendingen, das Studentenwerk Tübingen-Hohenheim, das Universitätsklinikum und die Firma Rösch mit ihrem Betriebskindergarten.

2. Sachstand

2.1 Bisherige Schritte

Zur Entwicklung eines Bezuschussungsvorschlags für die großen freien Träger wurden bisher folgende Schritte unternommen:

- Die Beteiligung von zwei Vertretern der großen Träger an der Projektgruppe, die sich insgesamt mit der Entwicklung eines neuen Bezuschussungssystems für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen befasst.
- Die Anforderung der Jahresabrechnungen 2010 im neuen Abrechnungsformular, das zukünftig den Jahresabrechnungen zu Grunde gelegt werden soll, um die anerkannten Kosten pro Gruppe bei den großen freien Trägern berechnen zu können.

Die Kostenerhebung dient zum einen dem Vergleich der Kosten pro Gruppe mit den Kosten der städtischen Gruppen bzw. der Gruppen der kleinen freien Träger, zum anderen soll sie die Grundlage für die Entwicklung eines Vorschlags für die zukünftige Bezuschussung sein.

2.2 Weitere geplante Schritte

- Die Entwicklung eines Vorschlags für ein Bezuschussungssystem für große freie Träger von Kindertageseinrichtungen.
- Die Besprechung des Vorschlags mit den großen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen am 24.5.2011 und am 31.5.2011.
- Die Durchführung eines Workshops mit Vertreterinnen und Vertreter der großen freien Träger und der Gemeinderatsfraktionen am 28.6.2011.

2.3 Stand der Ermittlung der Kosten pro Gruppe

Die sechs großen freien Träger wurden am 28.02.2011 gebeten, ihre Jahresabrechnung 2010 bis spätestens 08.04.2011 vorzulegen. Mit Stand 06.05.2011 liegen jedoch lediglich von den beiden Gesamtkirchengemeinden und der evangelischen Kirchengemeinde in Derendingen bearbeitbare Unterlagen vor. Die Abrechnungen der anderen großen Träger sind entweder noch unvollständig oder noch nicht eingegangen. Die Verwaltung wird im Aus-

schuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport am 09.06.2011 auf Grundlage der eingegangenen Unterlagen eine Aufstellung der Kosten pro Gruppe der großen freien Träger vorlegen.

2.4 Vertragsstatus bei den großen freien Trägern

Zwischen den beiden Gesamtkirchengemeinden, der evangelischen Kirchengemeinde Derendingen, dem Studentenwerk Tübingen-Hohenheim und der Stadt bestehen Förderverträge, die die Bezuschussung der Plätze für den örtlichen Bedarf regeln. Der Prozentsatz der Förderung liegt derzeit bei 86 % des Abmangels nach Spitzabrechnung. Die Verträge können jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres (31. August) gekündigt werden.

Das Universitätsklinikum hat keinen schriftlichen Vertrag, wird aber analog der anderen bestehenden Verträge bezuschusst. Wegen des bevorstehenden neuen Bezuschussungssystems wurde mit diesem Träger kein Vertrag zu alten Konditionen mehr abgeschlossen.

Sowohl das Studentenwerk als auch das Klinikum und die Firma Rösch bieten, entweder teilweise oder ausschließlich, Gruppen mit einem gemeindeübergreifenden Einzugsgebiet an. Diese Gruppen werden derzeit mit 63 % der Betriebskosten nach Spitzabrechnung bezuschusst.

Mit dem Studentenwerk wurde für seine gemeindeübergreifende Gruppe ein Fördervertrag abgeschlossen, der sich allerdings noch auf die gesetzliche Grundlage des Kindergartengesetzes vom 09.04.2003 bezog und eine Bezuschussung von 31,5% der Betriebsausgaben vorsah. Dieser Vertrag wurde seither nicht geändert. Mit dem Klinikum wurde, wie oben beschrieben, keine schriftliche Vereinbarung zur Bezuschussung getroffen. Die Firma Rösch erhält für ihre altersgemischte Gruppe einen jährlichen Bewilligungsbescheid, der seit 2010 eine Bezuschussung von 63% vorsieht.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung beabsichtigt, alle Träger nach dem gleichen Modus zu bezuschussen. Bisher erhielten die großen freigemeinnützigen Träger ihren Zuschuss bezogen auf alle von ihnen angegebenen Kosten. Zukünftig sollen auch die großen freigemeinnützigen Träger den städtischen Zuschuss nur auf die anerkannten Kosten erhalten. Es ist Ziel der Verwaltung, möglichst schnell eine gleiche Abrechnungsgrundlage für alle freigemeinnützigen Träger einzuführen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass die bestehenden Verträge fristgerecht zum 31.8.2012 gekündigt werden, noch vor der Beschlussfassung über die Bezuschussung der großen freien Träger. Diese Vorlage wird die Verwaltung noch vor der Sommerpause vorlegen. Sollte es aber nicht zu einer Beschlussfassung kommen, verzögert sich der Zeitpunkt der Umstellung der Verträge auf den 31.08.2013. Dies soll vermieden werden.